

27.05.11

Beschluss
des Bundesrates

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die elektronische
Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union
KOM(2011) 162 endg.**

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.